ANTRAG

der Fraktion "DIE LINKE"

vom 19.11.07

An den Vorsitzenden des Kreistages Offenbach Kreistagsbüro

im Hause

Mit der freundlichen Bitte um Weiterleitung an den Kreisausschuß

Kürzungen der Regelleistungen von ALGII-BezieherInnen bei Krankenhausaufenthalt

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss wird darauf hinwirken, dass Regelleistungen von ALGII-BezieherInnen bei einem Krankenhausaufenthalt nicht gekürzt werden.

Begründung:

Wenn Arbeitslosengeld II-Beziehende ins Krankenhaus müssen, werden sie aufgrund der gängigen Verwaltungspraxis gleich doppelt gestraft. Zusätzlich zu den Entbehrungen durch Krankheit und Abwesenheit von zu Hause werden sie mit einer Kürzung der Regelleistung um 35 Prozent belastet. Das heißt, auf den Monat hochgerechnet fehlen 121,45 Euro zum Leben. Durch den Krankenhausaufenthalt entstehen aber zusätzliche Kosten, die ebenfalls nicht von der Regelleistung umfasst sind.

Diese Ausgaben reichen von den Besuchskosten der Familienmitglieder oder Telefonkosten über die Anschaffung nötiger Krankenhausbekleidung bis hin zu 'teuren' Versorgung mit dem Allernötigsten im Krankenhauskiosk. Von einer Ersparnis aufgrund freier Krankenhausverpflegung auszugehen, ist deshalb völlig lebensfremd.

Der Petitionsausschuss weist in seiner Empfehlung darauf hin, dass die Regeleistung - zur Gleichbehandlung der Hilfebedürftigen und zur Verwaltungsvereinfachung - pauschaliert wurde. Die Leistungsträger seien daher nicht berechtig, die Leistung einfach abzusenken. Das Prinzip der Pauschalierung bestehe ja gerade darin, die unterschiedlichen Bedarfslagen aufgrund der Besonderheiten des Einzelfalles auszublenden.

Viele Arbeitslosenhilfe-Organisationen, wie u.a. Tacheles e.V. rufen die Leistungsempfänger auf, gegen die entsprechenden Bescheide mit Widerspruch und Klage vorzugehen. Die Aussichten, über diesen Weg die Auszahlung der ungekürzten Leistung zu erstreiten, seien derzeit jedenfalls günstig, heißt es.

Der Kreis folgt mit diesem Beschluss bereits jetzt einer Empfehlung des Petitionsausschusses des Bundestages, übernimmt auf diese Weise Verantwortung für die Lebenssituation seiner BewohnerInnen und wendet zudem kosten- und arbeitsintensive Gerichtsverfahren vom Kreis ab.

Per Oldehaver Fraktionsgeschäftsführer DIE LINKE im Kreistag Offenbach